

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 30 (1968)

Heft: 1

Rubrik: Leser schreiben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leser schreiben

In der Nummer 14/67 veröffentlichten Sie einige wertvolle Hinweise über die sog. Winterfestigkeit des Traktors. Meines Erachtens sind die Angaben über die Stilllegung ungenügend und jene über den kältefesten Dieseltreibstoff nicht ganz harmlos. Ich unterbreite Ihnen daher die nachstehenden Ergänzungen:

Das Stilllegen von Traktoren

1. Dieselmotoren

Dem Dieseltreibstoff werden je nach Lagerungsbedingungen und voraussichtlicher Stillstandszeit der Motoren 6–8 % eines Spezialzusatzes (z. B. AUTOL-DESOLITE D) zugegeben.

Mit dieser Mischung werden die Motoren während mindestens 15 Minuten bei leicht erhöhter Drehzahl ohne Last gefahren.

Bei extrem harten Lagerungsbedingungen der Motoren eventuell Brennräume nach Entfernung der Einspritzdüsen mit dem gleichen Produkt einsprühen und Motor durchdrehen.

2. Benzinmotoren 2- und 4-Takt

a) Vorschriften für generelle Konservierung: Luftfilter am Vergaser abnehmen. Motorenendrehzahl gegenüber Leerlaufdrehzahl leicht erhöhen. Durch den Lufttrichter des Vergasers langsam einen Messbecher (ca. 22 ccm) eines Konservierungsmittels (z. B. AUTOL-DESOLITE 4-T) eingesen.

Bevor die ganze Menge zugegeben wurde, durch einen zweiten Mann Zündung abstellen lassen und die letzte Menge bei noch auslaufendem Motor zugeben.

Nach dieser Konservierung darf der Motor nicht mehr gestartet werden.

b) Konservierung von Motoren, die während der Stillstandszeit mit eigener Kraft verstellt werden müssen. Dem Benzin oder Benzin/Oel-Gemisch werden 2 % eines Konservierungsmittels (z. B. des unter 2a genannten) zugegeben und die Motoren noch während mindestens 15 Minuten betrieben.

Für eine Lagerung der Motoren im Freien oder in offenen Schuppen wird zudem noch die Konservierung wie unter 2a beschrieben empfohlen, oder: Man entfernt die Kerzen und gibt in jeden Zylinder einige ccm dieses Mittels und dreht den Motor von Hand langsam durch oder, wenn dies nicht möglich ist, entfernt man die Zündkabel und lässt den Motor mit dem Anlasser drehen.

WICHTIG! Alle mit einem Spezialmittel konservierten Motoren können, wo nichts anderes vermerkt wird, jederzeit ohne besondere Massnahme wieder in Betrieb genommen werden. Es empfiehlt sich, vor dem Stilllegen von Verbrennungsmotoren in jedem Fall einen Oelwechsel durchzuführen.

A.A.

Dieselmotoren und Winterkälte

Das Dieselöl wird in jedem Motor vor der Zufuhr zur Einspritzdüse durch den Treibstoff-Filter geführt. Bei Temperaturen unter Nullgrad Celsius (ab ca. – 10° C) tritt der kritische Punkt ein, bei welchem das Dieselöl Paraffin ausscheidet. Die Ursache ist jedem bekannt. Diese Wachskristalle verstopfen den Treibstoff-Filter und der Dieselmotor springt nicht mehr an, die die Dieselzufuhr unterbunden bleibt. Um dieser unliebsamen Störung vorzubeugen, wird allgemein gebräuchlich Petrol dem Dieselöl beigemischt.

Leider wissen aber viele Besitzer von Dieselmotoren nicht, dass dadurch die beweglichen Teile im Treibstoffsystem erheblich abgenützt werden können. Petrol ist wohl imstande, die Kaltstartfähigkeit zu erhöhen, anderseits aber wird die Schmierfähigkeit des Dieselöles herabgesetzt. Bei Zumischung von speziellen Zusätzen (z. B. AUTOL-DESOLITE DW) zum Dieselöl wird analog zum Petrol das Anspringen des Motors erleichtert, und was noch wichtiger ist, die Schmierung aller beweglichen Teile im ganzen Treibstoffsystem verbessert. Damit wird die Lebensdauer des Dieselmotors, bzw. Traktors, verlängert.

Wie ergibt sich eine bessere Filtrierbarkeit des Dieselöles? Der genannte Zusatz enthält u. a. ein Additiv, das die sich bei Kälte bildenden Wachskristalle umformt. Diese Kristalle haben, im Gegensatz zum unbehandelten Dieselöl, eine andere Struktur und lassen den Treibstoff bei bis zu 10° C tieferen Temperaturen durch die Filter. Für Dieselmotoren, die der Kälte ausgesetzt sind (ungeheizter Standort, Waldarbeiten, etc.), empfiehlt sich dieser Zusatz unbedingt.

Nachwort der Redaktion: Wenn wir es zulassen, dass ein Produkt genannt wird, dann nur im Interesse der Sache. Es ist uns nämlich bekannt, dass beispielsweise der Konservierung der Motoren immer noch zuwenig Beachtung geschenkt wird. Wir sind, wiederum im Interesse der Sache, bereit, in der nächsten Nummer andere Konservierungsmittel und Zusätze bekanntzugeben, wenn uns diese spätestens 10 Tage nach dem Erscheinen dieser Nummer gemeldet werden.

Aus den Sektionen

Sektion Aargau

Führerprüfung für jugendliche Traktorfahrer im Alter von 14–18 Jahren

Wir verweisen erneut auf den Bundesratsbeschluss vom 18. Juli 1961 über landw. Motorfahrzeuge und Anhänger. Gemäss Art. 4 u. 5 bedürfen Personen unter 18 Jahren zum Führen von landw. Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen eines Führerausweises. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre. Alle Jugendlichen (14–18 Jahre), die beabsichtigen, landw. Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen zu führen, sind demnach verpflichtet, eine entsprechende theoretische Prüfung abzulegen und den Führerausweis zu erwerben.

Im Einvernehmen mit der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle in Aarau übernimmt der Aarg. Traktorverband wiederum die Durchführung von Vorbereitungskursen mit anschliessender Führerprüfung durch einen Experten der kant. Motorfahrzeugkontrolle.

Jugendliche, die erst im Laufe des Jahres 1968 das 14. Altersjahr vollenden (Jahrgang 1954) werden zu den Kursen zugelassen, erhalten jedoch nach bestandener Prüfung den Ausweis erst auf den Geburtstag.

Jugendliche, die nach dem 1. November 1954 geboren sind, warten mit dem Erwerben des Ausweises vorteilhaft auf die nächste Prüfung, die anfangs 1969 stattfinden wird.

Die Kursorte werden auf Grund der eingehenden Anmeldungen festgelegt und den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Die Kursdauer beträgt inklusive Prüfung 2 halbe Tage.

Die Kosten belaufen sich für den Kurs, Prüfung, Ausweis und Instruktionsmaterial (Schrift No.9 des Schweiz.Traktorverbandes «Strasse und Verantwortung») auf **Fr. 15.–**

Anmeldungen mit genauer Adresse, Postleitzahl und Angabe des Geburtsdatums sind bis **20. Januar 1968** an den Aarg. Traktorverband, Dammweg 21, 5610 Wohlen, zu richten.

Sektion Bern

Die diesjährige Jahresversammlung findet statt am Samstag, den 24. Februar 1968, um 14.00 Uhr, im Restaurant «Bürgerhaus», in Bern. Der Vorstand erwartet den üblichen zahlreichen Besuch. **E.C.**